

Wien, am Freitag, den 25. Jänner 1929 Zweite Ausgabe.

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 25. Jänner 1929

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen. Das katholische Kreuzbündnis für Oesterreich, der Abstinenzverein Lebensreform und die Konzertvereinigung Wiener Staatsoperchor werden mit tausend Schilling, die Oesterreichisch-Deutsche Arbeitsgemeinschaft mit zweitausend Schilling, der Verein Wiener Sinfonie-Orchester mit zehntausend Schilling und schliesslich die Wiener Messe A.G. mit 120.000 Schilling subventioniert. Der Verkauf der städtischen Kalk- und Schotterwerke Hinterbrühl an die Gemeinde Hinterbrühl, sowie einige Grundankäufe und Abänderungen des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes, ferner der Bestimmungen betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten werden ebenfalls ohne Debatte genehmigt.

Dem Gemeinderat liegt ein Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Zimmerl vor, der den Bürgermeister auffordert, eine etwa geplante Vermehrung des Standes der Gemeindegewache sofort hintanzuhalten und zu verfügen, dass die mit der Überwachung von Festlichkeiten beauftragten Angehörigen der Gemeindegewache diesen Dienst, so wie es früherer Zeit durch die Polizeiorgane geschehen ist, in Zivilkleidern versehen.

Die Begründung des Antrages lautet: Wie in der Öffentlichkeit verlautet soll der Stand der Gemeindegewache erheblich vermehrt werden. Begründet wird diese Erhöhung mit dem Inkrafttreten des Wiener Theatergesetzes, nach dessen Bestimmungen die Überwachung sämtlicher öffentlicher Veranstaltungen nunmehr dem Magistrat obliegt. Tatsache ist, dass bei den heutigen Faschingsveranstaltungen uniformierte und mit Gummiknütteln bewaffnete Gemeindegewache bei einer Veranstaltung in Mariahilf und bei einer Veranstaltung auf der Landstrasse wiederholt den Ballsaal durchschritten haben, was bei allen Festteilnehmern grosses Ärgernis erregte. Ich habe weiters erfahren, dass bei einem Fest der Sicherheitsgewache im Prater drei uniformierte Gemeindegewächter anwesend waren und dass sich darunter zwei entlassene Sicherheitswachleute befanden. Man hat in der Bevölkerung den Eindruck, als ob durch diese Betätigung der Gemeindegewache die Festteilnehmer geradezu provoziert werden sollten. Vor dem Inkrafttreten des Theatergesetzes oblag die Überwachung der Festlichkeiten der Bundespolizei, die zu den grössten Veranstaltungen Organe in Zivilkleidung entsendete, sodass die Festteilnehmer überhaupt keine Kenntnis hatten, dass ein Polizeiorgan anwesend ist. Aus diesen Tatsachen ergibt sich erstens, dass ganz unnützer Weise zur Über-

wachung von Festlichkeiten mehr Organe verwendet werden, als dies in früherer Zeit der Fall war, und zweitens, dass uniformierte und mit Gummiknüppeln, und wie es allgemein heisst, sogar mit Revolvern ausgerüstete Organe der Gemeindegewache bei festlichen Veranstaltungen erscheinen, was einen Rückfall in die dunkelsten Zeiten des vormärzlichen Polizeistaates bedeutet.

.....  
Aufnahme von Schneearbeitern. Um das unnötige Anstellen bei den Schneearbeiteraufnahmestellen für die städtische Strassenpflege zu verhindern, wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen bei diesen Stellen ausschliesslich in der Zeit zwischen 6 und 7 Uhr früh stattfinden. Auch das zu Arbeiten in der Nacht benötigte Personal wird bereits zu dieser Zeit aufgenommen und angewiesen, sich zu einer bestimmten Stunde am Abend zur Arbeit einzufinden. Für die Arbeit während der Nacht werden also in den Nachmittags- oder Abendstunden keine Leute aufgenommen. Es ist daher zwecklos, bei den Aufnahmestellen zu einer anderen Zeit als zwischen 6 und 7 Uhr früh wegen einer allfälligen Aufnahme zu warten.

.....  
ST. R. Breitner berichtet über eine Reihe von Zuschusskrediten, die gemäss Paragraph 2 der Verfassung vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen sind. GR. Wawerke gibt zu, dass es nicht immer möglich ist, bis ins Einzelne genau zu präliminieren, es wäre aber nicht nötig, Zuschusskredite in solcher Höhe und in so grosser Zahl in Anspruch zu nehmen. Bei der Post "Abfertigungen" macht zum Beispiel der Zuschusskredit mehr als ein Viertel des Gesamtkredites aus und bei der Post "Amts- und Schulhäuser" beinahe 50 Prozent. In eingehender Weise bespricht der Redner die Überschreitung bei der Post "Spiel- und Eislaufplätze" die mit der Übernahme des Ordnungsdienstes auf den städtischen Jugendspielplätze durch die Gemeindegewache begründet wird. Wir halten die Gemeindegewache für eine vollkommen überflüssige Einrichtung und sind schon deshalb nicht in der Lage einen Zuschusskredit zu dieser Post zu bewilligen. Sie wissen offenbar nicht wie sie die Gemeindegewache beschäftigen sollen und weisen ihr deshalb diese Beschäftigung zu. Im Finanzausschuss wurde auf eine Anfrage des Gemeinderates Zimmerl von Vorfällen auf den städtischen Jugendspielplätzen berichtet, die geradezu skandalös sind. In den letzten Jahren sind dort schwere, ja geradezu vandalische Beschädigungen vorgekommen. Es wurde dort wiederholt Beleuchtungskörper, Türkliniken, Wasserleitungsausläufe, ja sogar ganze Klosettmaschinen gestohlen (Hört! Hört bei der Minderheit). Die Unterkunftsräume wurden als Nachtquartier verwendet. Auf dem Spielplatz in der Mollardgasse wurde die Klosettanlage in einem einzigen Monat fünfmal zerstört (Hört! Hört bei der Minderheit). Wenn die Beschädigung von

demjenigen herkommen, denen Sie die Spielplätze überlassen, müssen Sie darauf sehen, dass die Erziehung dieser Kreise eine andere wird. Stamt die Beschädigung aber von Louten her, die sich auf den Spielplätzen einschleichen, so wird nicht die Gemeindegewache, sondern nur die Polizei Ordnung schaffen können. Wir werden deshalb gegen den Kredit stimmen (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

ST. R. Breitner bemerkt, es sei gewiss nicht wünschenswert, Zuschusskredite beantragen zu müssen. Aber für jeden der beantragten Kredite liegen zwingende Gründe vor. Vielfach werden Zuschusskredite durch Beschlüsse des Gemeinderates selbst notwendig, wie etwa durch Gehaltsregulierungen, die Post Subventionen erweist sich, so hoch sie auch angesetzt wird, immer als zu klein oder gewisse nicht vorhersehbare Massnahmen, wie zum Beispiel Erwerbungen von grösseren Grundstücken machen solche Zuschusskredit notwendig. Viele dieser Kredite sind ein Beweis der Tatsache, dass wir noch nicht in stabilen Verhältnissen leben. Aber auch die Minderheit wird zugeben müssen, dass wir bemüht sind, die Zuschusskredite überhaupt und ihre Höhe auf ein Mindestmass einzuschränken. Der vom GR. Wawerka besonders kritisierte Zuschusskredit stellt nur eine rechnungsmässige Ausgabe und keine wirkliche Vermehrung der Ausgaben für die Gemeindegewache dar. Die vandalischen Zerstörungen von denen GR. Wawerka gesprochen hat und die in einem amtlichen Bericht festgestellt worden sind, stammen selbstverständlich nicht vom dem Besitzer der Spielplätze, sie haben sich auch auf den Plätzen gezeigt, die gar nicht vermietet werden. Es handelt sich um Zerstörungen die zur Nachtzeit von lichtscheun Menschen angerichtet werden, und da kann nur durch eine ständige Bewachung während der Nachtzeit Abhilfe geschaffen werden. Es hat sich gezeigt, dass die Polizeiorgane, vielleicht weil sie nicht in genügender Zahl zur Verfügung stehen, die Bewachung nicht während der ganzen Nacht leisten konnten so dass von ihr die Zerstörungen nicht verhindert werden konnten.

Die Zuschusskredite werden zur Kenntnis genommen.

GR. Hiess berichtet über eine Subvention von 15.000 Schilling für den Arbeiter-Abstinenzantenbund.

GR. Körber (E.L.) findet es sehr gut, dass die Bevölkerung über die schädlichen Wirkungen des Alkohols aufgeklärt wird. Es ist aber zu verwundern, dass die Mehrheit auf der einen Seite die Subvention für den Arbeiter-Abstinenzantenbund beantragt, während gleichzeitig, in den Betrieben die die Mehrheit verwaltet wie zum Beispiel in den Elektrizitätswerken während der Arbeitszeit Bier und Wein ausgeschenkt wird. In den Elektrizitätswerken II in der Engerthstrasse unterhalten zum Beispiel einige Angestellten des Betriebes, die für die Arbeit bezahlt werden, einen Ausschank von Bier und Wein. Abgesehen davon, dass für den während der Arbeitszeit ausgeschenkten Alkohol keine Fürsorgeabgabe und keine Steuern geleistet werden, ist das überhaupt nicht am Platz. GR. Körber stellt daher den Antrag, dass in den Betrieben der Gemeinde Wien während der Arbeits-

zeit der Ausschank von Bier und Wein verboten werden soll (Beifall bei der Minderheit).

GR. Hiess begrüsst die Ausführungen des GR. Körper, weil sie zeigen, dass die Abstinenzfrage nicht von parteimässigen Gesichtspunkten behandelt wird. Was die Beschwerde des GR. Körper über den Ausschank von alkoholischen Getränken in Gemeindebetrieben während der Nachtzeit anbelangt, so arbeiten wir seit Jahr und Tag auf das intensivste daran, die Arbeiterschaft dieser Betriebe von der Schädlichkeit des Alkoholgenusses, insbesondere während der Arbeitszeit zu überzeugen und es dahin zu bringen, dass seit Jahren der Milchbezug immer mehr zunimmt. Wir hoffen, dass es uns in den Verhandlungen, die jetzt wieder eingeleitet werden, gelingen wird, die Einstellung des Ausschanks von Alkohol zu erreichen. Bisher ist es uns schon gelungen, eine Einschränkung des Ausschanks durchzusetzen. Dagegen würden wir es verfehlt halten, sich von Gewaltmassregeln Erfolge zuversprechen. Ein Diktat würde nur dahin führen, dass die Leute heimlich Alkohol schlimster Sorte in die Betriebe schmuggeln würden und dass dann die Kontrolle ganz verloren ginge. Den Antrag Körper bittet GR. Hiess der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuweisen.

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen und der Antrag des GR. Körper der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Hiess berichtet über eine Subvention von fünftausend Schilling für den Arbeiterradiobund. Er weist auf die Bedeutung dieses Vereins namentlich im Rahmen der Rawag hin und erinnert an die Bemühungen, die auf eine Verbesserung des Programms der Rawag namentlich in dem Sinne <sup>gerichtet waren</sup> /, dass wirklich künstlerisch Wertvolles geboten wird. Wir können auch mit Freude konstatieren, dass die Darbietungen der Rawag von Jahr zu Jahr besser werden.

GR. Stöger (E.L.) bezeichnet es als ausserordentlich wünschenswert, dass das Radiowesen aus Gemeindemitteln gefördert wird. Es ist sehr zu bedauern, dass die Gemeinde für diesen Zweck im ganzen nur einen Betrag von fünftausend Schilling aufwendet und dass diese Summe dazu noch so einseitig und parteimässig verwendet wird, dass der Zweck gar nicht erreicht werden kann. Neben dem Arbeiter-Radiobund haben sich noch eine Reihe anderer Vereine die Förderung des Radiowesens zum Ziel gesetzt, deren grösster der Oesterreichische Radiobund ist, der ebenfalls seine Vertreter in der Rawag hat und in gleicher Weise wie der Arbeiter-Radiobund tätig ist. Die einseitige Begünstigung des Arbeiterradiobundes muss in Radiokreisen nur Erbitterung auslösen. GR. Stöger stellt den Antrag, dem Oesterreichischen Radiobund eine Subvention von fünftausend Schilling zu bewilligen (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Hiess bemerkt schon aus dem Umstande, dass der Arbeiterradiobund <sup>in der Rawag</sup> mehr Vertreter habe als der Oesterreichische Radioverein geht hervor, dass er die grössere Organisation ist. Dass der Arbeiterradiobund subventioniert wird,

erklärt sich daraus, dass er finanziell nicht so leistungsfähig ist und nicht soleistungsfähige Mitglieder hat wie die bürgerlichen Vereine (Widerspruch bei der Minderheit). Wie notwendig übrigens die Mitwirkung des Arbeiterradiobunds in der Rawag ist, geht daraus hervor, dass vor nicht langer Zeit ein Vortrag "Alkoholismus und Arbeiterschaft" der in der Rawag gehalten werden sollte, verboten wurde. Uebrigens wissen wir nicht, ob nicht der Oesterreichische Radioverein von der Bundesregierung subventioniert wird, da über die Subventionen der Regierung im Nationalrat nicht ebenso berichtet wird, wie über die Subventionen der Gemeinde im Gemeinderat.

Der Antrag des Referenten wird angenommen und der Antrag Stöger der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

St. R. Kokrda beantragt die Genehmigung der Kosten von 330.000 Schilling für die Adaptierung des Dachgeschosses im Kühllagerhaus der Stadt Wien für Einlagerungszwecke und dessen Kühlung durch Anschluss an die bestehenden maschinellen Einrichtungen.

GR. Huber (E. L.) erklärt, dass in der Geschäftswelt Gerüchte verbreitet sind, dass das Lagerhaus und Kühlhaus der Stadt Wien von der Gemeinde abgestossen und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll, an der sich vornehmlich ausländische Dampfschiffahrtsgesellschaften beteiligen sollen. Auch habe ein Betriebsrat des Kühlhauses ebenfalls schon eine diesbezügliche Aeusserung getan. GR. Huber stellt an den Referenten die Anfrage, ob bei der Gemeinde Wien tatsächlich die Absicht bestehe, das Lagerhaus abzustossen.

In seinem Schlusswort erwidert St. R. Kokrda, dass an den Gerüchten absolut nichts wahres daran ist. Es wurden weder Verhandlungen versucht, noch welche geführt.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St. R. Kokrda berichtet über den Ankauf des Hauses Eichholzgasse 50-Ratschkygasse 39. Der Kauf des Hauses hat den Gemeinderat schon im Dezember beschäftigt. Im Kaufvertrag war die Bestimmung enthalten, dass dem Leibrentner, dem Verkäufer, das Recht zusteht, das in dem Haus befindliche Geschäftslokal während des Pachttermines zu verkaufen. Die städtische Häuserverwaltung hat diese Bestimmung als möglich bezeichnet, doch wurde sie im Gemeinderate kritisiert, weshalb die Bestimmung nun aus dem Vertrage ausgeschieden wurde.

GR. Zimmerl (E. L.) erklärt, schon im Dezember festgestellt zu haben, dass das Lokal unter dem Mieterschutz steht, weshalb auch die jetzt nun eliminierte Bestimmung absolut nicht zulässig war. Es ist auch lächerlich, dass von der Mehrheit behauptet wurde, die Bewilligung des Verkaufes des Geschäftslokales sei eine soziale Tat. Breitner hat nun Weber aufmerksam gemacht, dass dieser bewilligte Verkauf des Geschäftslokales unzulässig ist, und verlangt, dass in dieser An-

gelegenheit Ordnung gemacht werde. Durch die Bedingung der Häuserverwaltung, dass der eventuelle Käufer des Geschäftslokales ihr in persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen müsse, haben Sie ihre Einstellung zum Mieterschutz bewiesen, wenn Sie Hausherren sind. Es ist absolut unzulässig, dass Sie bei der Zuweisung von Wohnungen und Geschäftslokalen solche Normen aufstellen. Die Zuweisung hat sich rein nach dem Bedürfnis des Wohnungswerbers zu richten und nicht nach seinen persönlichen Verhältnissen, ob er Mitglied aller erdenklichen sozialdemokratischen Organisationen ist, oder nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, ob er eine schön eingerichtete Wohnung hat und den Kinderfreunden grosse Spenden gemacht hat. (Beifall bei der Minderheit).

ST. R. Kokrda erwidert, dass der Hauskauf im Interesse der Arrondierung des Baublockes, auf dem das Haus steht, liegt. Es ist selbstverständlich, dass man gerade im Hinblick darauf, dass dieses Lokal eine Branntweinschänke ist, gegen einen eventuellen Wiederkäufer sich sichern muss. Uebrigens ist jetzt diese Bestimmung aus diesem Vertrag gestrichen worden.

Der Antrag wird angenommen.

ST. R. Linder berichtet über die Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes der Stadt Wien. Er berichtet ausführlich über die Gründe, die die Stadtverwaltung veranlasst haben diese Vorlage auszuarbeiten. Der Wiener Handel, das Wiener Gewerbe und die Wiener Industrie befinden sich in schlechten wirtschaftlichen Zuständen und haben <sup>Mangel an</sup> Anlage- und Betriebskapital zu leiden. Durch die bestehenden Exporthindernisse wird die Entwicklung des Gewerbes, aber noch stärker die der Industrie gehemmt. Das staatliche Gewerbeförderungsamt ist seit Jahren zu einer Exekutivstelle des Gewerbeförderungsdepartements im Handelsministerium geworden. Es wird dort das Hauptgewicht auf die Veranstaltung von gewerblichen Unterrichtsgelegenheiten gelegt. Vor allem aber werden die grösseren Unternehmungen gar nicht berücksichtigt. Der Krieg hat auch Selbsthilfeorganisationen der Gewerbetreibenden zerstört, die sehr verdienstvoll gewirkt haben. Die Gemeindeverwaltung will zuerst im kleinen Umfang auf diesem für die Volkswirtschaft so wichtigen Gebiet zu wirken beginnen und hat die Form einer Stiftung gewählt. Die Gemeinde wird 100.000 Schilling für die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung zum Zwecke der Förderung von Gewerbe und Handel im Gebiet der Stadt Wien widmen. Die Stiftung soll von einem Kuratorium verwaltet werden, das aus dem Bürgermeister oder einem von ihm bestimmten Stellvertreter als Obmann und aus mindestens zwölf Mitglieder besteht, die vom Bürgermeister ernannt werden. Vorläufig werden die Zinsen des Stiftungskapitals und für das Jahr 1929 ein Betrag von mindestens zwanzigtausend Schilling für die Zwecke der Gewerbeförderung verwendet. Zu den wichtigsten Obliegenheiten des städtischen Gewerbeförderungsamtes zählen alle Massnahmen, die geeignet sind, Produktion und Umsatz von Gewerbe und Handel auf dem Gebiet der Stadt

Wien zu heben und Arbeitgeber und Arbeitnehmer in sozialer, ökonomischer und didaktischer Hinsicht zu fördern. Insbesondere soll das Institut die Unterstützung der gewerblichen Initiative, die Hilfeleistung in organisatorischer Beziehung und die Förderung des Absatzes von Erzeugnissen der Wiener Qualitätsindustrie pflegen. Die Gemeinde Wien wird dem neuen Institut seine Kredithilfe nie versagen. (Beifall bei der Mehrheit).

Zu diesem Antrag nimmt nun ausführlich G.R. Ellend (E.L.) Stellung. Wir würden mit der Mehrheit in der Frage der Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes übereinstimmen, wenn den Worten des Referenten eine Aufrichtigkeit zukommen würde. Der Redner erinnert an die Inflationszeit, an die Zeit der Stabilisierung der Währung und erklärt, dass die Not bei Industrie, Handel und Gewerbe noch sehr gross ist. Oesterreich ist klein geworden, das Wiener Volk ist ein armes Volk geworden und es müsste tatsächlich Aufgabe der Behörden sein, alle Mittel zu ergreifen, um die Volkswirtschaft wieder aufzurichten. In der Inflationszeit hat Breitner der Wiener Bevölkerung ein umfangreiches Steuerbukett überreicht und erklärt, wenn die Währung stabilisiert ist, werde dieses erdrückende Steuerbukett abgebaut werden. Dem aber stellen Sie immer wieder Ihr starres Nein entgegen. Ueberprüfen Sie die Möglichkeit der Steuererleichterungen, unterziehen Sie die Nahrungs- und Genussmittelabgabe, sowie die Fürsorgeabgabe einer Revision, nehmen Sie den unerhörten Steuerdruck von der Bevölkerung, dann wird auch dem Wiener Handel, dem Gewerbe und der Industrie geholfen sein. Wien verbaut jährlich gegen neunzig Millionen Schilling. Die Wohnungen werden aus Steuergeldern gebaut. Ihre grösste Tat wäre es, endlich einmal eine Wohnbauanleihe aufzunehmen und so den Steuerträgern die Möglichkeit zu schaffen, sich wieder Reserven anlegen und ihre Betriebe modernisieren zu können. Das wäre eine soziale Tat, die den Arbeitern und den Unternehmern grosse wirtschaftliche Vorteile bringen würde. Wenn Sie wirklich Gewerbeförderung betreiben wollen, dann nehmen Sie von der verarmten Wiener Bevölkerung die wahnsinnige Steuerlast und bereichern Sie nicht Jahr für Jahr die Gemeinde mit hunderten von Millionen von Schilling. In der Begründung zu diesem Antrag wird gesagt, dass das Gewerbe an Kapitalmangel leidet. Breitner hat vor nicht langer Zeit erklärt, wenn sich noch irgendwo Gelder ansammeln können, so muss das in den Kassen der Stadt Wien sein. Das ist der Standpunkt des Finanzreferenten und der lässt keine wirkliche Gewerbeförderung zu. Es ist Ihre erste Aufgabe, in erster Linie alle unnötigen Belastungen, die auf dem Gewerbe, dem Handel und der Industrie liegen, abzubauen. Solange das nicht geschieht, sind wir nicht in der Lage, für die Vorlage zu stimmen. (Beifall bei der Minderheit.)

Stadtrat Rummelhardt: Bei der Beratung dieser Vorlage muss daran erinnert werden, dass die Sozialdemokratie einmal die Besetzung der kleinen und mittleren Gewerbe verlangt hat, weil sie nicht konkurrenzfähig sind. Daran hat sich auch jetzt nichts geändert. Es soll auf dem wirtschaftlichen Leichenfelde des Gewerbes die sozialistische Wirtschaftsordnung aufgerichtet werden (Sehr richtig!) Redner beschäftigt sich dann sehr eingehend mit der Vorlage, die er als sehr schlampig und leichtsinnig gearbeitet bezeichnet. Es wird auf die Kurse des Gewerbebeförderungsamtes der Handelskammer verwiesen. Wir müssen diese Kurse als sehr nützlich und notwendig bezeichnen. Aber das ist nicht die ganze Arbeit. Dieses Institut hat auch einen vorzüglichen Auslandsdienst eingerichtet, der die Verbindung mit sämtlichen Konsulaten aufrechterhält und auf das intensivste arbeitet. Dazu brauchen wir kein neues Amt. Sie haben alle diese Gründe nur angeführt, weil Sie keine wirklich stichhaltigen Gründe für die Errichtung des neuen Institutes nicht wissen. Der neue Leiter kann auch nur dann erfolgreich wirken, wenn er mit allen Genossenschaften und mit dem Gewerbe-genossenschaftsverband arbeitet. Die ganze Vorlage riecht nach Parteipolitik, von einem Plan und von einer Organisation bemerkt man überhaupt nichts. So macht man ein solches Amt nicht. Aber Sie machen so vieles, was den Gewerbebestand am Erwerb behindert. Sie befehlen die Geschäfte zuzumachen, trotzdem zu dieser Zeit noch ein Erwerb erzielt werden könnte. Sie unterbinden auch die Kreditfähigkeit durch das starre Festhalten am Mieterschutz. Es wurde Dr. Vetter als <sup>Erfinder</sup> des Gewerbebeförderungsdienstes hingestellt. Wenn man hier überhaupt von Erfinden sprechen kann, so müsste vor allem Sektionschef Dr. Exner und Landesausschuss Bielohlawek genannt werden. Hier wurde wirklich viel geleistet und nicht nur für Wien allein. Das Gewerbebeförderungsamte der Handelskammer arbeitet auch für Niederösterreich, was hier bemängelt wird. Wir sind froh, dass es noch Dinge gibt, die diese beiden Länder verbinden. (Beifall bei der Minderheit). Ein Fehler der Vorlage ist auch die Organisation des geplanten Amtes. Die Zusammensetzung des Kuratoriums ist sehr eigenartig. Es müssten die Mitglieder nach dem Proporz entsendet werden. Sie werden vom Bürgermeister ernannt und niemand hat da etwas drein zu reden. Gegen diese diktatorische Macht des Bürgermeisters müsse man sich wenden. Das Organisationsstatut muss einer gründlichen Korrektur und Ergänzung unterzogen werden. Es ist gewiss nicht zu befürchten, dass die bestehenden Institute von dem geplanten Konkurrenzieren werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass jede wirkliche Gewerbebeförderung begrüsst werden soll. Aber wenn schon dieses neue Amt nach parteipolitischen Grundsätzen errichtet wird, dann soll wenigstens nicht ein allzugrosser Schaden entstehen, ein grosser Nutzen ist nach dem gegenwärtigen Statut nicht zu erwarten (Beifall bei der Einheitsliste).

GR. Dr. Wagner (E. L.) bemängelt, dass der Gemeinderat fünf Wochen keine



Sitzung abgehalten hat. Auch diese Sitzung hat nur eine kärgliche Tagesordnung, was auf die Aenderung der Verfassung zurückzuführen ist. Die gegenwärtige Vorlage muss als sehr dürftig bezeichnet werden. Es ist ein Missbrauch des Gemeinderates, wenn es in der Vorlage heisst, dass sich das neue Institut erst einen Wirkungskreis schaffen soll. Sie machen es so, wie ein Geschäftsmann, der einen Laden aufmacht und sich sagt, die Kunden werden schon schön langsam kommen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass zum Direktor ein Ueberläufer aus dem Bürgerthum ernannt werden soll. Es ist für die ganze Vorlage bezeichnend, dass sie den Stempel der Hilfslosigkeit in organisatorischer Beziehung trägt. Unser Gewerbe leidet heute schon an einer Ueberorganisation, die ihm schädlich ist. Sie wollen bei den Gewerbetreibenden politische Aufklärung treiben. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber es darf nicht mit Steuergeldern geschehen. Die Vorlage bietet auch gar keine Gewähr, dass die Minderheit irgend eine Kontrolle besitzt. Wir stehen also mit grösstem Misstrauen der Sache gegenüber. Aber auch die Mehrheit wird mit dieser Idee keine Freude erleben. Die massgebenden Personen der Mehrheit wissen schon, dass die Interessengegensätze so unüberbrückbar sind, dass es sich nur um einen zeitlich begrenzten Wählergewinn handeln kann, aber nicht um eine Dauersache. Ich verweise auf die Aeusserungen der Frau Abgeordneten Freulich bezüglich der Konsumvereine. Der Redner bespricht sodann eingehend die Tätigkeit des staatlichen Gewerbeförderungsdienstes und legt dar welche ausserordentlichen <sup>Entwicklung</sup> ~~Wachstums~~ die vom staatlichen Gewerbeförderungsdienst für das Gewerbe und den Handel eingerichteten Kurse genommen haben. Diese Kurse bieten den Gewerbetreibenden und Kaufleuten die Möglichkeit, sich mit allen Neuerungen vertraut zu machen. Darüber hinaus hat der staatliche Gewerbeförderungsdienst seine Aufmerksamkeit auch den Betriebswerkstätten zugewendet. Zu den sechs nach dem Umsturz bestandenen Musterbetriebswerkstätten sind weitere sechs gekommen und ein weiterer Ausbau ist in Aussicht genommen. Ein weiterer Zweig der Tätigkeit des staatlichen Gewerbeförderungsdienstes ist die intensive Versuchs- und Erprobungstätigkeit. Die ganze Frage der Rationalisierung wird ausgeprobt. Neue Arbeitsbehelfe, neue Maschinen werden geprüft, ebenso die Qualität der Rohstoffe ihre Neugestaltung ihre Herbereitung. Die Erprobungstätigkeit erstreckt sich vor allem auf die Verwendbarkeit von Arbeitsmethoden, Arbeitsmitteln und Material für das Handwerk. Im Anschluss daran wurde ein Bezugsquellennachweis eingerichtet. Es ist ihm auch gelungen, die Ausstellungstätigkeit wieder aufzunehmen. Die gewerbliche Zentralbücherei des staatlichen Gewerbeförderungsdienstes, die einzige gewerbliche Bücherei in Oesterreich nimmt immer mehr an Umfang und Gebrauchsfähigkeit zu. Gewerbeförderungsmittel bestehen auch bei allen Landesregierungen und sie werden von der Bundesregierung subventioniert und mit

Rat und Tat  
 /unterstützt. Wir kritisieren es nicht, dass auch die Gemeinde Wien das Gewerbe fördern will. Aber aus der Vorlage ist nicht zu ersehen, dass Sie das wirklich tun sondern nur dass Sie einzelne Kreise des Gewerbestandes unter noch stärkeren Druck stellen w<sup>en</sup>dl. Wenn wir für die Vorlage nicht stimmen, so liegt der Grund darin, dass die Art, wie Sie das Kuratorium einsetzen, wie Sie die Diktatur des Bürgermeisters festsetzen uns die begründete Besorgnis einflösst, dass Sie aus diesem Institut ein Machtinstrument machen wollen. Wir werden uns der Stimmenabgabe enthalten (Lobhaftes Händklatschen und Beifall bei der Minderheit).

GR. Gschladt (E.L.) bemerkt, man könnte sich sehr wohl einen dezentralisierten Gewerbebeförderungsdienst vorstellen, wenn nur eine kräftige Zentrale sichergestellt wäre. Aber in Wirklichkeit wird hier eine Zersplitterung des Gewerbebeförderungsdienstes vorgeschlagen. Die Vorlage schlägt eine so lächerlich geringe Summe für die Gewerbebeförderung vor, sie entbehrt nahezu jedes sachlichen Inhaltes und ist so dürftig, dass man unwillkürlich nach anderen Motiven suchen muss. Bekanntlich ist es ja auch ein Programmpunkt der Sozialdemokratie, dass das selbstständige Gewerbe aus dem Wirtschaftsleben zu verschwinden hat. Es ist ein Grundpfeiler der marxistischen Lehre, dass das Privateigentum an Produktionsgut beseitigt werden muss. Hier zeigt sich das Januskopf der Sozialdemokratie. Haben die Sozialdemokraten diesen Hauptpunkt ihrer Lehre vergessen oder geben sie ihn auf? Es wäre notwendig, dass uns der Referent darüber aufklärt. Die bisherige Verwaltung der Gemeinde durch die Sozialdemokraten wehrt darauf hin, dass die Sozialdemokraten gar nicht daran denken, diesen ihren Programmpunkt aufzugeben. Das beweist ihre Steuerpolitik, die Kommunalisierung ganzer Erzeugungszweige und ganzer Gewerbe Kategorien, und die systematische Ausschaltung der Kleingewerbetreibenden. Die Sozialdemokraten, die angebliche Feindin des Grosskapitals verbündet sich auch mit dem Grosskapital gegen das kleine und mittlere Gewerbe. Wir haben nur die eine Erklärung für die Vorlage, dass das Gewerbeinstitut der Deckname für ein Institut zur Züchtung sozialdemokratischer Gewerbetreibender sein soll. Ähnlich wie es die Verwaltungsakademie für die Beamten der Stadt Wien und die Lehrerakademie sein soll. Das neue Institut wird die Zentrale für die roten Fachverbände sein und deren Geschäfte besorgen. Die geradezu frivol lächerliche Dotierung des Instituts, der Widerspruch zu Ihrem Programm die Persönlichkeit des präsumtiven Direktors all das zeigt, was der Zweck des Institutes sein soll. Wir haben zu ihm kein Vertrauen und werden daher für die Vorlage nicht stimmen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Dr. Kolassa (E.L.) : In der heutigen Zeit in der wir überall mit Sparmassnahmen bedacht werden und in der begreiflicherweise jede Wirtschaft mit Sparmassnahmen vorgehen muss, muss es merkwürdig bedünken, dass ein neues In-

stitut geschaffen werden soll. Der staatliche Gewerbeförderungsdienst und das Gewerbeförderungsinstitut haben sich zeitgemäss umgestellt und leisten mit den vorhandenen Mitteln grossartiges. Es wäre notwendig, dass die Gemeinde wenn sie wirklich das Gewerbe fördern will in die Gewerbeförderung, die wir bisher haben eintritt und sie unterstützt statt etwas neues zu schaffen. Das Gewerbeförderungsinstitut der Gemeinde Wien soll schliesslich und endlich dieselben Ziele und Zwecke verfolgen, die der Gewerbeförderungsdienst des Bundes und der Kammer in durchaus mustergiltiger Weise verfolgt. Wenn man die Mittel des Bundes und der Kammer mit denen der Gemeinde vergleicht, die für Gewerbeförderung ausgegeben werden sollen, erkennt man sofort, dass mit den vorgesehenen Mitteln die Gemeinde überhaupt nichts leisten können. Der Bund hat für die Gewerbeförderung für das Jahr 1929 581.293 Schilling eingesetzt und die Kammer 210.000 Schilling. Die vorgesehenen Mittel der Gemeinde aber sind lächerliche; dafür kann nicht einmal das Büro erhalten werden. Da die Vorlage Ihre wahren Ziele nicht preisgibt, haben wir zu ihr kein Vertrauen und können deshalb für sie nicht stimmen (Beifall bei der Minderheit).

H. Altmayer (M.) lehnt ebenfalls die Einrichtung eines Gewerbeförderungsamtes ab. Statt dass die Gemeinde durch Steuererleichterungen den Gewerbetreibenden zur Seite steht, werden diese von ihr nur verfolgt. Sie sind erst in den letzten Jahren gewerbefreundlich geworden, da sie mit ihren Sozialisierungsproblemen überall Fiasko erlitten haben. Unter dem Herrn Vatter wird das Gewerbeförderungsinstitut ein Gewerbebeförderungsinstitut werden. (Beifall bei der Minderheit).

St. A. Lindner kommt in seinem Schlusswort auf die Ausführungen der einzelnen Redner zu sprechen. Es wäre ihm lieber gewesen, sagte er, wenn die Mitglieder der Minderheit an der Vorlage eine sachliche Kritik geübt hätten. Wenn behauptet wird, dass die Gemeinde nun erst jetzt ihr Herz für die Gewerbetreibenden entdeckt hat, so weise ich darauf hin, dass durch die ungeheure Aufbauarbeit der Gemeinde Hunderte von Gewerbetreibenden und tausende von Arbeitern beschäftigt bekommen haben. Hinsichtlich der Forderung nach Steuernachlässen erklärt der Referent, dass die kleinen Gewerbetreibenden ausser der Lohnsteuer keine Gemeindeabgabe zu leisten haben. Das Gewerbeförderungsinstitut der Gemeinde wird vom Kuratorium, von der Aufsichtsbehörde und vom Gemeinderat kontrolliert. In das Kuratorium werden auch Mitglieder der Minderheit entsendet. Der Redner erinnert dann, dass bei der Gründung des alten Gewerbeförderungsinstitutes im Jahre 1892 im Staatsvoranschlag nur zehntausend Gulden eingesetzt waren. Die Mittel, die die Gemeinde heute zur Verfügung stellt, reichen für den Anfang aus. Es ist ein Vorzug der Vorlage, dass ihrem Wirkungskreis keine Grenzen gezogen sind. Auch die

Mitglieder der Minderheit worden das Werk noch leben. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Vorlage wird genehmigt.

GR. Zimmerl begründet nun die Dringlichkeit seines Antrages. Die Organe der Gemeindegewache haben festzustellen, ob die Lizenz in Ordnung ist, ob die Lustbarkeitsabgabe angemeldet oder pauschaliert ist, und haben zu kontrollieren, ob ein Fest rechtzeitig abgebrochen wird. Für solche zivile Handlungen werden zwei Mann geschickt, die dazu noch uniformiert sind, mit Gummiknüeten und Revolver ausgerüstet sind und in dieser Aufmachung in den Lokalen umhergehen. Bei einem Fest der Sicherheitswache haben sogar drei Mann Dienst gemacht. Während früher Kriminalbeamte die Aufsicht führten, die niemanden auffielen, wird jetzt die Bevölkerung durch die Organe der Gemeindegewache geradezu provoziert. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Bevölkerung zur Selbsthilfe greifen und es dann zu unangenehmen Auftritten kommen wird. Das wäre sehr bedauerlich, aber die Verantwortung müssen sie tragen. Während die Sozialdemokratie früher gegen den Polizeigeist gewütet hat, schickt sie jetzt bewaffnete Organe zu harmlosen Veranstaltungen. Uebrigens ist die Gemeindegewache eine Parteigarde, die sich die sozialdemokratische Partei selbst zahlen soll. Und weil sie eben eine Parteigarde ist, hat die Bevölkerung zu ihr kein Vertrauen. (Beifall bei der Minderheit).

Bürgermeister Seitz erklärt, die Frage, ob die Organe der Gemeindegewache bei solchen Veranstaltungen in Zivil oder in Uniform ihren Dienst versehen sollen, steht derzeit schon in Behandlung und es ist wahrscheinlich, dass sie ihren Dienst in Zivil versehen werden, schon deshalb, weil das Theatergesetz vorsieht, aus den Polizeioorganen immer mehr Organe ziviler Art zu machen. Hoffentlich wird bald die Zeit kommen, in der die Staatsbürger, wenn sie sich unterhalten keiner Beaufsichtigung durch Behörden bedürfen. Was die Frage der Vermehrung des Standes der Gemeindegewache anlangt, so kann ich feststellen, dass derzeit keine Rede davon ist. Der Gemeinderat hat einen Stand von tausend Personen vorgesehen, wir haben derzeit nicht einmal die Hälfte davon eingestellt und es besteht daher auch nicht die Absicht, eine Vermehrung des Standes über das bewilligte Ausmass anzusprechen. Ich bestreite nicht, dass, wenn man die Frage einseitig vom Standpunkt des Gemeinde- oder des Staatsbudgets betrachtet, der heutige Zustand teurer scheint als der im Vorjahr. Per Saldo ist er viel billiger. Die Kosten für die Beistellung der Wacheorgane des Bundes in den einzelnen Lokalen wurden nämlich von den Lokalbesitzern teuer bezahlt, was bei der Gemeindegewache nicht der Fall ist, aber es wäre ein Unrecht, die Lokalbesitzer das Bedürfnis einer Behörde, zu beaufsichtigen, zahlen zu lassen. Was den Vorwurf anlangt, dass die Gemeindegewache einen Parteicharakter hat, so erkläre ich, ich würde es niemals billigen, dass offizielle Polizei- und Gemeindeorgane einen Parteicharakter annehmen. Auf den Vorwurf, dass die Gemeindeorgane eine provokatorische Haltung einnehmen, kann ich nur erwidern, dass nach dem allgemeinen Urteil die Organe der Gemeindegewache in taktvoller Weise ihren Dienst versehen und es noch nirgends zu einer Beanstandung gekommen ist. (Beifall bei der Mehrheit).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. (Lärm bei der Minderheit).

Schluss der Sitzung 21'30 Uhr.

-----